

Vervielfältigung von STLB-BauZ -Dynamische BauDaten- (STLB-BauZ) und von Austauschdateien zu Rahmenleistungsverzeichnissen, die STLB-BauZ zur Grundlage haben

Das DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN) hält sämtliche Urhebernutzungsrechte am Textsystem STLB-BauZ -Dynamische BauDaten-.

STLB-BauZ wird vom GAEB Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen aufgestellt, von der Dr. Schiller & Partner GmbH datentechnisch aufbereitet und vom DIN herausgegeben.

"Vervielfältigung" ist jede Verwertung von STLB-BauZ, durch die - gleichgültig in welchem Verfahren (z. B. durch Kopieren, Drucken, Verfilmen, Abschreiben, Einscannen usw.) - ein weiteres Exemplar in einer unmittelbar oder mittelbar wahrnehmbaren Form geschaffen wird. Dazu gehört auch die Erstellung von Leistungs- oder Rahmenleistungsverzeichnissen mit Hilfe von STLB-BauZ zum Zwecke der Veröffentlichung.

Für bestimmte Zwecke und bestimmte Arten der Vervielfältigung erteilt das DIN die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Weiterbearbeitung von STLB-BauZ.

Eine erlaubnispflichtige Vervielfältigung ist jede Form der Vermarktung von Leistungs- oder Rahmenleistungsverzeichnissen aus STLB-BauZ. Dabei ist es unerheblich, ob der Volltext oder dessen numerische Kodierung, der sogenannte STLB-BauZ-Schlüssel, gespeichert wird.

Ohne Erlaubnis zulässig ist die Bildung und Speicherung von Leistungs- oder Rahmenleistungsverzeichnissen für die eigene Nutzung oder die kostenlose Weitergabe im Zuge der projektbezogenen Zusammenarbeit im Bauwesen.

Die Erlaubnis zur Vervielfältigung von STLB-BauZ ist schriftlich beim Justizariat des DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, einzuholen.

In jedem Falle ist die vorgesehene Anzahl der Vervielfältigungsstücke (Auflagenhöhe) anzugeben.

Es wird dringend empfohlen, keine Vervielfältigung vorzunehmen, bevor nicht eine Vervielfältigungserlaubnis vorliegt. Jede unerlaubte Vervielfältigung stellt eine zum Schadensersatz verpflichtende Rechtsverletzung dar und ist strafbar. Für Vervielfältigungen, die ohne Erlaubnis des DIN angefertigt worden sind, ist, wenn das DIN die Vervielfältigung nachträglich genehmigt, auf die Gebühr ein Aufschlag von 100 % zu entrichten.

Die Erlaubnis zur Vervielfältigung eines Leistungsbereichs von STLB-BauZ erstreckt sich nur auf die jeweils erlaubte Auflage. Jede weitere Vervielfältigung bedarf einer erneuten Erlaubnis.

Auf der Vervielfältigung (Buchausgabe, elektronischer Datenträger oder Eingangsbildschirm des Datensatzes) ist folgender Vermerk aufzunehmen:

"Vervielfältigung mit Erlaubnis des DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Maßgebend für das Anwenden ist die jeweils neueste Ausgabe des
Leistungsbereichs von STLB-BauZ, die beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6,
10787 Berlin, erhältlich ist".

1 Bedingungen für das Vervielfältigen von originalen Leistungsbereichen von STLB-BauZ auf Papier

- 1.1 Für die Vervielfältigungserlaubnis von originalen Leistungsbereichen von STLB-BauZ auf Papier ist eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühr richtet sich nach Art und Weise der Vervielfältigung und beträgt pro Vervielfältigungsstück 50 % des nach der aktuellen Preisliste des Beuth Verlages für den vervielfältigten Leistungsbereich angegebenen Netto-Verkaufspreises zzgl. Mehrwertsteuer.
- 1.2 Für eigene innerbetriebliche Zwecke, d. h. wenn die Vervielfältigung von Betriebsangehörigen innerhalb des Unternehmens als Arbeitsunterlage verwendet und weder entgeltlich noch unentgeltlich an Außenstehende abgegeben wird, beträgt die Vervielfältigungsgebühr pro Vervielfältigung 25 % des nach der aktuellen Preisliste des Beuth Verlages für den vervielfältigten Leistungsbereich angegebenen Netto-Verkaufspreises zzgl. Mehrwertsteuer.
- 1.3 Die auszugsweise Vervielfältigung wird anteilig pro Seite berechnet.

2 Bedingungen für das Vervielfältigen von Leistungsbereichen von STLB-BauZ auf elektronischen Datenträgern

- 2.1 Das Duplizieren (Vervielfältigung, z. B. durch Kopieren) der beim Beuth Verlag im Auftrag des DIN erhältlichen elektronischen Datenträger zwecks Weitergabe an Dritte wird nicht gestattet. Dies gilt auch für die Einspeicherung von STLB-BauZ oder von mit STLB-BauZ erzeugten Leistungs- oder Rahmenleistungsverzeichnissen im Rahmen von ASP-Lösungen (Application Solution Providing). Nähere Auskünfte erteilt das Justizariat des DIN.
- 2.2 Aus STLB-BauZ erzeugte Leistungs- und Rahmenleistungsverzeichnisse müssen gekennzeichnet werden. Werden die Daten in elektronischer Form übergeben, so ist der STLB-BauZ-Schlüssel mit zu übergeben.
- 2.3 Für die Vervielfältigungserlaubnis ist eine vom Umfang der Nutzung abhängige Gebühr zu entrichten. **Diese ist abhängig von der Zahl der auskombinierten Texte und in jedem Fall anzufragen.**
- 2.4 Die Vervielfältigungsgebühr für statische Leistungs- und Rahmenleistungsverzeichnisse, die auf der Basis von STLB-BauZ erzeugt wurden, beträgt

für bis zu 1000 Leistungspositionen pauschal EUR 100,-- zzgl. MwSt. pro Vervielfältigung,
für bis zu 5000 Leistungspositionen pauschal EUR 200,-- zzgl. MwSt. pro Vervielfältigung.
Leistungsbeschreibungen mit mehr als 5000 Leistungspositionen auf Anfrage.

Die Lizenzgebühr gilt für die Verwendung der Vervielfältigung auf einem Arbeitsplatz. Für die Verwendung in einem Netzwerk wird ein Zuschlag von 200 % bezogen auf den Preis für den o. g. Umfang an Leistungspositionen erhoben.

Beispiel: Ein Kunde will 5 Arbeitsplätze mit einem Leistungsverzeichnis von 996 Positionen ausstatten: Die Lizenzgebühr beträgt:

	EUR 100,--
+ 200 %	EUR <u>200,--</u>
	EUR <u>300,--</u> zzgl. MwSt..